

Policy Brief

Neuer Gesellschaftsvertrag

01/09

Bildungsteilhabe durch Kapitalbildung: Das Bildungskonto-Modell für Chancengleichheit

Immer häufiger lässt sich eine Marginalisierung der bildungsfernen und damit oft auch einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen beobachten. Wachsende Bildungsferne in einzelnen Bevölkerungsteilen wird generationsübergreifend perpetuiert. Im Kontext der zunehmenden Privatisierung von Bildungskosten in Deutschland entsteht ein Teufelskreis, der die soziale Teilhabe eines wachsenden Teils der Bevölkerung weiter zu verringern droht. Deutschland braucht ein bürgerorientiertes Modell, um Bildungskapital aufbauen zu können. Ein solches Modell kombiniert Bildungsanreize mit finanzieller Unterstützung des Bildungserwerbs. Durch bildungspolitische Teilhabe soll die soziale Integration der Betroffenen gestärkt und die Entwicklung Deutschlands zur modernen, wissensgetriebenen Industriegesellschaft unterstützt werden. In einer aufgeklärten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts sollte Bildung kein Privileg gesellschaftlicher Gruppen sein, sondern ein individuelles Recht. Es muss für jeden Bürger unserer Gesellschaft gleichermaßen zugänglich und finanzierbar sein – eine faire Chance auf Zukunft.

DAS BILDUNGSKONTO-MODELL richtet sich an alle Kinder, die nach dem Einführungsstichtag geboren wurden und deren Eltern ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

- Für jedes Kind wird ein *persönliches Bildungskonto* eingerichtet, auf das bei der Geburt eine staatliche Prämie („Geburts-Bonus“) eingezahlt wird. Für jeden Meilenstein seiner Bildungskarriere, den das Kind erreicht, stockt der Staat diesen Betrag weiter auf; so soll ein Anreiz geschaffen werden, dass das Kind seinen Bildungspfad erfolgreich beschreitet. Zusätzlich sind steuerbegünstigte private *Einzahlungen* möglich.
- Von diesen Konten kann Geld entnommen werden, und zwar in Form zweckgebundener *Auszahlungen für Bildung*. Diese Möglichkeit schafft weitere Anreize und die Voraussetzungen dafür, den eigenen Traum von Ausbildung, Studium, Existenzgründung, Meisterschule, berufsbegleitender Fortbildung oder Umschulung zu verfolgen. Ungenutztes Kapital kann am Ende des Erwerbslebens in Pensionszahlungen umgewandelt werden.

- Die persönlichen Konten werden durch eine unabhängige staatliche Institution – die Bundesbank – verwaltet. Für die Anlage des Kapitals bedient sie sich der Expertise privater Finanzdienstleister; zudem nominiert sie Mitglieder eines Anlageausschusses, der die Richtlinien für das *Management des Kapitalstocks* verabschiedet und deren Einhaltung überwacht. Es ist die Aufgabe privater Kapitalanlagegesellschaften, diese Richtlinien im Rahmen der Kapitalanlage umzusetzen (Master-KAG-Ansatz). Die Kombination aus staatlicher Verwaltung bzw. Kontrolle und den Kompetenzen privater Asset Manager ermöglicht einen sicheren und kosteneffizienten *Kapitalaufbau*.
- Die Ein- und Auszahlungsbedingungen werden durch bereits vorhandene Behörden geprüft. Die Konsolidierung übernimmt das Bundesverwaltungsamt.

Hinsichtlich der *Finanzierung* der staatlichen Einzahlungen sind dem Kapitalbedarf die langfristigen positiven Effekte gegenüberzustellen. So sinken die Ausgaben für Sozialleistungen, wenn sich

Dr. Elisabeth Denison
Associate 2008/2009

Marc Diening
Associate 2008/2009

Benjamin Mahr
Associate 2008/2009

Katharina Müller
Associate 2008/2009

Sonja Riedemann
Associate 2008/2009

Marc-Benjamin Simon
Associate 2008/2009

Birgit Storz
Associate 2008/2009

Carl von Tippelskirch
Fellow 2008/2009

Bernard Jan Wendeln
Associate 2008/2009

die Armutsschere schließt; zudem erhöht sich langfristig das Steueraufkommen, ist doch mit einem gesteigerten Bildungsniveau ein höherer Wachstumspfad erreichbar.

Gleichwohl bedarf es zum Anstoß des Modells einer nachhaltigen *Finanzierungsquelle*. So wären Anpassungen bei existierenden Steuern (z. B. Umsatz- oder Einkommensteuer) oder die Einführung neuer Steuern (z. B. Börsenumsatzsteuer) möglich. Auch an eine Umwidmung der Goldreserven der Bundesbank als unterstützende Finanzierung ließe sich denken. Zusätzlich sollten private Gelder gewonnen werden; als Spender kämen Verbände, Stiftungen, Privatpersonen und Unternehmen in Betracht.

Dem Bildungskonto-Modell liegt die Überzeugung zugrunde, dass *private Vermögensbildung* als ergänzende soziale Absicherung dient; dadurch wird eine bestmögliche Ausbildung und größere Freiheit in der individuellen Lebensgestaltung ermöglicht. Doch der Staat kann sich nicht aller Verantwortung entziehen. Er spielt eine tragende Rolle auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaft. Das Modell kombiniert deshalb staatliche Förderung mit der Übernahme privater Verantwortung – um durch die Verknüpfung von Bildungsanreizen und Bildungsfinanzierung eine „Unwucht“ ins bestehende System zu bringen.

Ausgestaltung des Modells

Das Bildungskonto-Modell schafft Anreize, Bildungsabschlüsse anzustreben. Gleichzeitig bietet es Unterstützung an, die gesteckten Ziele tatsächlich zu erreichen. Alle Kinder von Eltern mit Wohnsitz in Deutschland, die nach dem Einführungstichtag geboren werden, erhalten bei Geburt einen Geburts-Bonus und beim Erreichen definierter Meilensteine weiteres Kapital vom Staat, das auf einem persönlichen Bildungskonto angelegt wird. Privatzulagen in gleicher Höhe sind steuerbegünstigt möglich.

Ausgezahlt wird das Kapital nur für

bestimmte Zwecke, und zwar zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildung bzw. zur Existenzgründung. Die Auszahlung erfolgt entweder in Form fixer monatlicher Zuwendungen oder als einmalige Ausschüttung. Die Beträge sind so

Sowohl die Gemeinschaft der Bürger – der Staat – als auch der Einzelne ist für die Zukunft unseres Landes und der eigenen Biographie verantwortlich. Das Bildungskonto-Modell kombiniert deshalb staatliche Förderung mit der Übernahme privater Verantwortung.

gewählt, dass tatsächlich ein Studium, eine Meisterschule oder der Schritt in die Selbstständigkeit gewagt werden kann. Nicht ausgezahltes Kapital wird ab dem Rentenalter in Pensionsansprüche umgewandelt – sofern der Eigentümer bis dahin mindestens acht Jahre in Deutschland ansässig und berufstätig gewesen ist.

Einzahlungen

Das Bildungskapital setzt sich aus staatlichen und privaten Einzahlungen zusammen, wobei die staatlichen wie folgt gestaffelt sind:

- **Geburts-Bonus (0 Jahre):** Der Staat legt bei Geburt des Kindes ein auf dessen Namen laufendes Konto an, auf das 5000 Euro eingezahlt werden.
- **Sprachkompetenz-Bonus (bis 6 Jahre):** Ähnlich wie dies bereits jetzt in NRW und Hamburg praktiziert wird, findet eine obligatorische Überprüfung der Sprachkompetenz aller Vierjährigen statt. Bei Defiziten bietet der Staat kostenfreie Sprachförderung an. Ein bestandener Sprachtest vor dem sechsten Lebensjahr wird mit 1500 Euro belohnt.
- **Kindergarten-Bonus (bis 6 Jahre):** Um Sprach- und Sozialkompetenzen frühzeitig zu fördern, wird der mindestens einjährige Besuch eines Kindergartens mit 1500 Euro prämiert.
- **Schulabschluss-Bonus:** Alle Schülerinnen und Schüler erhalten nach erfolgreichem Abschluss

der Hauptschule/Förderschule 3000 Euro auf ihr persönliches Bildungskonto. Wer die mittlere Reife (Realschulabschluss) besteht, bekommt einen Bildungsbonus von zusätzlich 2000 Euro.

- **Abitur-/Ausbildungsabschluss-Bonus:** Alle, die das Abitur machen oder eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen, bekommen zusätzlich 2500 Euro Bildungsbonus auf ihr Konto eingezahlt.ⁱ
- **Studiumsabschluss-/Meister-Bonus:** Bei einem Bachelor-Abschluss gibt es zusätzlich 2000 Euro und bei einem Master-Abschluss noch einmal 2000 Euro. Auch zum Meister-Abschluss in der berufsbildenden Laufbahn gibt es 2000 Euro Bonus.ⁱⁱ

Es muss sichergestellt werden, dass das Bildungskapital allen Bürgern, die nach dem Einführungstichtag geboren werden, in gleichem Maße und nach den gleichen Kriterien zugute kommt.

Private Zuzahlungen zum Bildungskapital sind steuerbegünstigt bis zur Höhe der staatlichen Zahlungen möglich. Diese privaten Zuzahlungen können von Familienmitgliedern ebenso getätigt werden wie von externen Spendern. Um herkunftsbedingte Ungleichheiten auszugleichen, sind Micropartnerships denkbar, in denen Unternehmen/Paten für einzelne Kinder die Zuzahlungen übernehmen. Auch ein privater „Bildungsfonds“, der durch anonyme Spendengelder (z. B. *painless-giving*) gefüllt wird, ist empfehlenswert.

In Summe bedeutet dies, dass im schlechtesten Fall auf ein Konto 5000 Euro Geburts-Bonus vom Staat eingezahlt werden, die in 15 Jahren auf 7790 Euro anwachsen (Annahme: 3 % Verzinsung). Im besten Fall werden von staatlicher Seite 19500 Euro eingezahlt. Über Zinsen und Zinseszinsen wächst ein Bildungskapital von knapp 30000 Euro an. Wird die Option privater Zulagen voll ausgeschöpft, ist ein finaler Bildungskapitalstock von fast 60000 Euro zu erwarten.

Auszahlungen

Der oder die Einzelne ist Eigentümer/in des Geldes auf seinem/ihrem Bildungskonto. Auszahlungen sind jedoch nur zweckgebunden für Aus- und Weiterbildung bzw. Existenzgründung möglich.ⁱⁱⁱ

- **Ausbildung, Oberstufe:** Um jedem eine Ausbildung bzw. den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen, ist bei Nachweis von Bedürftigkeit bereits nach Abschluss eines qualifizierten Haupt-/Förder-/Realschulabschlusses eine Auszahlung denkbar (beispielsweise 200 Euro monatlich)^{iv}. Wenn private Einzahlungen vorlagen, können die monatlichen Auszahlungen verdoppelt werden.
- **Studium, Weiterbildung, Existenzgründung:** Um ein Studium, Weiterbildungsmaßnahmen oder eine Existenzgründung zu finanzieren, kann Geld in Form einer Einmalzahlung oder in monatlichen Raten von bis zu 400 Euro entnommen werden^v –, und zwar (bei entsprechendem Nachweis) nach Abschluss der qualifizierten Hochschulreife oder dem Abschluss einer Ausbildung. Wenn private Einzahlungen vorlagen, können die monatlichen Auszahlungen verdoppelt werden. Für eine Existenzgründung sind einmalig 10000 Euro verfügbar.^{vi}

Flankierende Maßnahmen

Das Bildungskonto-Modell zielt darauf ab, die positiven Effekte des Aufbaus von Finanz- und Humankapital miteinander zu verbinden. Damit diese ihre optimale Wirkung entfalten können, sollten flankierende Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere sollen alle Eltern von Anfang an staatliche Hilfestellung bei der Förderung ihrer Kinder erhalten. Denkbar sind:

- „Willkommensbesuche“ der kommunalen Verantwortlichen zusammen mit einer Hebamme; bei diesem Anlass wird das Konto vorgestellt.
- Die garantierte Bereitstellung eines Kindergartenplatzes.

- Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren.^{vii}

Im schulischen Bereich könnten flankierende Maßnahmen an bereits bestehende oder geforderte Maßnahmen anknüpfen:

- Weitere spezifische Aus- und Fortbildung und didaktische Schulung der Lehrenden im Hinblick auf leistungsadäquate Kompetenzzuweisung.^{viii}
- Stärkung der Durchlässigkeit des dreigliedrigen Schulsystems.
- Ausbau von Ganztagsangeboten.^{ix}
- Verstärkung von individueller Förderung im Schulbereich und Berufseinstiegsbegleitung.
- Ausbildungsbetriebe und Universitäten sollten durch „Ausbildungsboni“^x zum Ausbau ihres Lehrstellen- bzw. berufsbegleitenden Studienangebots^{xi} angeregt werden.

Die erforderlichen „flankierenden Maßnahmen“ können hier nur skizziert werden und müssen Gegenstand weiterer pädagogischer, sozialer und politischer Diskurse sein. Ihr Ziel muss sein, den Zugang zu Bildungseinrichtungen nach dem individuellen Können und nicht nach Herkunft zu organisieren

Management des Bildungskapitalstocks

Das Modell sieht eine Aufgabenverteilung zwischen öffentlichen und privaten Anbietern vor. Während die Verwaltung der individuellen Bildungskonten und die Verwahrung der Wertpapiere (Custody) als Basis des Vermögensaufbaus staatlichen Stellen überlassen ist, obliegt die Vermögensanlage (Asset Management) privaten Anbietern unter öffentlicher Aufsicht. Auf diese Weise wird bei der Kapitalbildung von den Kompetenzen, der Expertise und den Möglichkeiten privater Finanzdienstleister profitiert.

Verwaltung der Bildungskonten und Verwahrung der Wertpapiere (Custody)

Die Konten werden an einer zentralen staatlichen Stelle geführt. Dafür scheint uns die Bundesbank die geeignete Institution zu sein, um einerseits staatliche Sicherheit, andererseits aber auch Freiheit von politischer Einflussnahme zu gewährleisten. Die Administration beschränkt sich im Ansparungszeitraum zunächst auf den jährlichen Versand der Kontoauszüge und die Verwaltung der Einzahlungen.

Während die Verwaltung der individuellen Bildungskonten und die Verwahrung der Wertpapiere als Basis des Vermögensaufbaus staatlichen Stellen überlassen ist, obliegt die Vermögensanlage privaten Anbietern unter öffentlicher Aufsicht.

Da sowohl die staatlichen Ein- als auch Auszahlungen von bestimmten Voraussetzungen abhängig sind, muss überprüft werden, ob diese tatsächlich vorliegen. Dies sollte von Institutionen der öffentlichen Verwaltung geleistet werden, die bereits jetzt vergleichbare Aufgaben wahrnehmen:

- Ob ein Erstanspruch durch Geburt entstanden ist, wird von den kommunalen Einwohnermeldeämtern überprüft.
- Die Prüfung der Ansprüche auf Sprachkompetenz- und Kindergarten-Bonus wird von den jeweiligen Trägerbehörden übernommen.
- Der Berechtigung eines Anspruchs auf Bonuszahlungen durch Schulabschlüsse wird von den Kultusministerien der Länder kontrolliert.
- Für die Überprüfung der Zweckerfüllung der Bildungskapitalauszahlungen sind insbesondere die BAföG-Ämter und die Industrie- und Handelskammern geeignet. Die Prüfstellen leiten die Informationen an das Bundesverwaltungsamt weiter, das diese konsolidiert und an die Bundesbank als kontoführende Stelle meldet.

Vermögensanlage (Asset Management)

Das seitens des Staates bereitgestellte sowie durch privatwirtschaftliche Einzahlungen erweiterte Bildungskapital wird am Kapitalmarkt angelegt. In diesem Zusammenhang soll die Bundesbank – neben ihrer Funktion als Kontoverwalterin – auch als „Hüterin“ des angelegten Geldes fungieren. Dies gewährleistet eine hohe Stabilität, Sicherheit und Unabhängigkeit und verhindert, dass die Anlage des Kapitals für kurzfristige politische Interessen missbraucht werden kann.

Die Bundesbank entsendet Mitarbeiter in einen Anlageausschuss; dieser definiert die strategischen Vorgaben für die Anlage des Kapitals, gibt die Anlage der Gelder in Auftrag und überwacht diese.

Die eigentliche Anlage des Bildungskapitals wird einer Master-Kapitalanlagegesellschaft (Master-KAG)^{xii} übertragen. Hierbei werden mehrere Spezialfondsmandate in einem Spezialfonds, der Master-KAG, gebündelt. Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den staatlichen und privaten Einzahlungen und stellt somit den Bildungskapitalstock dar. Dieser wird in einzelne Segmentfonds unterteilt, die unabhängig voneinander durch Segment-KAGen gemanagt werden.

Die Master-KAG übernimmt als Dienstleister u. a. die Fondsbuchhaltung, die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und stellt ein einheitliches Reporting sowie eine einheitliche Performance-Steuerung sicher; damit erleichtert sie die Überwachung und Steuerung der Entwicklung des Bildungskapitals sowie der einzelnen Manager der Segmentfonds.

Zu den Aufgaben der Bildungskapital-Master-KAG gehört auch das Asset Liability Management; dazu führt sie jährliche versicherungsmathematische Liability-Studien durch. Auf dieser Grundlage werden Prognosen sowie eine Liquiditätsplanung erstellt und die Anlagestrategie nachjustiert.

Die einzelnen Segment-KAGs – private Asset

Management-Gesellschaften^{xiii} – managen aktiv den Bildungskapitalstock nach den gesamtstrategischen Vorgaben des Anlageausschusses. Diese Vorgaben erhalten sie in Form von Anlagerichtlinien, die Aussagen über Benchmarks treffen sowie das jeweilige Anlageuniversum spezifizieren.

Die Bundesbank wählt die Asset Management-Gesellschaft aus, und zwar anhand eines klar definierten und transparenten Prozesses unter Anwendung objektiver Kriterien. In regelmäßigen Abständen ist eine Ausschreibung vorzunehmen, um das Preis-Leistungs-Verhältnis der Master-KAG zu überprüfen.

Die Beauftragung der Segment-KAGs soll ebenfalls im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen, die an private Asset Management-Gesellschaften^{xiv} gerichtet ist.

Deren Performance wird regelmäßig evaluiert. Die Gebühren für die Dienstleistung der Segment-KAGs werden individuell mit der Master-KAG ausgehandelt und sollten sich am unteren Ende der marktüblichen Bepreisung orientieren, da der staatliche Auftrag als Gütesiegel gewertet werden sollte.

Diese Aufgabenverteilung hat den Vorteil, dass das spezifische Wissen bestimmter Anlagebereiche bedarfsgerecht eingekauft werden kann. Dieses Wissen ist nicht innerhalb staatlicher Reihen zu generieren.

Eckpunkte der Anlagestrategie

Ausgangspunkt der vom Anlageausschuss überwachten und von der Master-KAG und den Segment-KAGen umgesetzten Anlagepolitik sind einerseits eine Kapitalgarantie für alle staatlichen und privaten Einzahlungen zum frühesten Auszahlungszeitpunkt. Darüber hinaus wäre – analog zu Versicherungsansprüchen – eine Verzinsung als Guideline im Sinne einer diskontierten zukünftigen Performance-Erwartung für die Bürger zu verstehen, da sich eine relative Performance in der Zielgruppe schwer kommunizieren lässt.

Um die Kapitalgarantie sicherzustellen, können – bei vereinfachter Betrachtung – Null-Kupon-Anleihen erworben werden, die zum Auszahlungszeitpunkt fällig werden und damit zu 100 % notieren.^{xv}

Um eine Mindestverzinsung sicherzustellen, soll ein Teil des Anlagevolumens – nach einer anfänglichen konservativen Aufbauphase – in einem breiten Anlageuniversum angelegt werden können^{xvi}: Zur Garantie der Mindestverzinsung ist zudem an eine Absicherung der Kursgewinne zu denken, die über den langen Anlagehorizont erzielt wurden. Dies kann durch ein zentrales Risiko-Overlay-Management durch die Master-KAG realisiert werden. Hierbei würde die Bundesbank im Rahmen der Anlagerichtlinien eine Wertuntergrenze angeben, die zu den jeweiligen prognostizierten Auszahlungszeitpunkten nicht unterschritten werden soll.^{xvii}

Zum Inflationsschutz sollte insbesondere in reale Werte wie Aktien, Immobilien oder Rohstoffe investiert werden. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Nutzung von Inflation-linked Bonds.

Bei der Anlage sollen Gesichtspunkte wie „ethisch korrekte“ Investments berücksichtigt werden, die durch einen Ethikrat^{xviii} als Unterausschuss des Anlageausschusses überprüft werden.

Finanzierung

Nach aktuellen Berechnungen beträgt das jährlich zu finanzierende Volumen in der vollen Ausbaustufe ca. 10 Mrd. Euro, gemessen am heutigen Preisniveau.

In diesem Zusammenhang von „Kosten“ zu sprechen, wäre nicht legitim, da der volkswirtschaftliche Zusatznutzen dieses Modells eminent ist und die Opportunitätskosten gering sind. Es werden hier Kosten explizit und sichtbar gemacht, die beispielsweise als höhere Ausgaben durch staatliche Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitslosengeld bereits jetzt entstehen. Die durch

die Dynamik des Bildungskonto-Modells ausgelösten Synergieeffekte – gesteigerte soziale Teilhabe und Qualifikationsniveaus – werden zu signifikanten Mehreinnahmen und Minderausgaben im Bereich der Sozialversicherung führen. Bei den „Kosten“ handelt es sich um lohnende Investitionen.

Bei der Auswahl der Finanzierungsquellen ist darauf zu achten, keine Lenkungswirkungen auszulösen, welche die zugrunde liegende Idee dieses Papiers konterkarieren. Um die Akzeptanz dieser Lösung zu gewährleisten, ist gleichzeitig zu garantieren, dass die Logik zwischen Erhebung von Beitragszahlern und Nutzern sichergestellt und transparent bleibt. Da dieses System eine sehr breite Empfängerbasis hat, ist eine breite Erhebungsbasis sinnvoll.^{xix}

Die durch die Dynamik des Bildungskonto-Modells ausgelösten Synergieeffekte – gesteigerte soziale Teilhabe und Qualifikationsniveaus – werden zu signifikanten Mehreinnahmen und Minderausgaben im Bereich der Sozialversicherung führen.

Zur Finanzierung können zunächst Umsatz- und Einkommensteuer herangezogen werden, da sie auf jeden Fall das Kriterium der breiten Erhebungsbasis erfüllen. Darüber hinaus ist der Finanzierungsbedarf im Vergleich zum jährlich anfallenden Steueraufkommen eher gering.

Weitere mögliche Quellen wären Steuerarten mit deutlich geringerem Volumen – wie beispielsweise die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Deren Aufkommen ist allerdings so niedrig, dass sie als alleinige Finanzierungsquellen nicht ausreichen.

Eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung wäre über eine gegebenenfalls neu einzuführende Börsenumsatzsteuer möglich. Sie könnte in Deutschland selbst dann zu Volumen im zweistelligen Milliardenbereich führen, wenn der Steuersatz nur im Promillebereich angesetzt werden sollte.^{xx} Ein Steuersatz in Höhe von einem Prozent würde auch bei einer neu einzuführenden

Vermögensteuer ein Steueraufkommen im zweistelligen Milliardenbereich generieren.^{xxi}

Allerdings stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Steuererhöhung bzw. -neueinführung notwendig ist. Bei einem zu finanzierenden Volumen von anfangs 2 Mrd. Euro bis zu einem Äquivalent von 10 Mrd. Euro im Jahre 2028 ist es durchaus realistisch, eine Gegenfinanzierung durch Optimierungen und Einsparungen in anderen Bereichen zu ermöglichen. So liegt allein der vom Bund der Steuerzahler als „Verschwendung“ bezeichnete Betrag bei rund 30 Mrd. Euro jährlich.^{xxii}

Eine weitere Möglichkeit zur unterstützten Finanzierung wäre eine Umwidmung der Goldreserven der Bundesbank, die derzeit rund 65 Mrd. Euro wert sind. Bei Annahme einer konservativen Verzinsung von 3 % könnten sich hierdurch jährliche Zuflüsse in das Modell in Höhe von 2 Mrd. Euro ergeben, ohne dass der Kapitalstock angetastet werden müsste. Mögliche Goldverkäufe unterliegen zwar den engen Beschränkungen des Goldabkommens, dem die Bundesbank 1999 beigetreten ist – das Abkommen beschränkt die jährlichen Goldverkäufe der beteiligten Zentralbanken

auf insgesamt 500 Tonnen Gold –, das Abkommen wird jedoch immer nur auf einige Jahre abgeschlossen. Obwohl die Bundesbank das alleinige Verfügungsrecht über das Gold besitzt, steht es im Eigentum der Bundesbürger. Ihnen allen käme es zugute, wenn die Wirtschaftswunder-Generation, die noch von ausreichenden Renten und Versorgung durch den Staat profitiert hat, die Ersparnisse der vergangenen Jahrzehnte an die nächste Generation weitergäbe, um dieser durch das Bildungskonto-Modell eine – im bisherigen System nicht erreichbare – faire Chance auf Zukunft zu geben.

Ausblick

Jede private Kapitalbildung ist immanent verknüpft mit der Möglichkeit zur Gestaltung des persönlichen wie des gesellschaftlichen Umfeldes. Privatvermögen fördert daher zugleich Eigenverantwortung und Selbstentfaltung. Langfristig könnte daher das Modell der Verknüpfung von Staats- und Eigenverantwortung auch auf sonstige Bereiche wie Altersvorsorge oder Erhaltung des Lebensstandards in einkommensfreien Lebensphasen ausgedehnt werden.

-
- i Der Ausbildungsabschluss-Bonus kann nicht mit dem Abitur-Bonus kombiniert werden. Auf dieser Stufe sind von staatlicher Seite daher maximal 2500 Euro erreichbar.
 - ii Der Meister-Abschluss-Bonus kann nicht mit den Studiumsabschluss-Boni kombiniert werden. Auf dieser Stufe sind von staatlicher Seite daher maximal 4000 Euro erreichbar.
 - iii Ein Anspruch auf über das angesparte Kapital hinausgehende Auszahlungen besteht generell nicht.
 - iv Diese Auszahlungen dürfen nur für Ausbildung und Schulbesuch in Deutschland verwendet werden.
 - v Das Geld ist auch für Studium oder Weiterbildung im Ausland verfügbar.
 - vi Einer Auszahlung für den Zweck der Existenzgründung ist eine Prüfung des entsprechenden Businessplans durch die örtliche IHK vorzuschalten. Diese Auszahlung kann nur für Existenzgründungen in Deutschland verwendet werden.
 - vii Vgl. BMBF, Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung mit den Regierungschefs der Länder: „Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“.
 - viii Vgl. Aktionsrat Bildung, S. 137f: Ein Drittel der Kinder wird gemessen an ihrem Leistungsvermögen nach der vierten Klasse der falschen Schulform zugewiesen. Aus „fehlender diagnostischer Kompetenz, durchschlagenden Vorurteilen gegenüber Migrantenkindern und solchen aus bildungsfernen Schichten sowie die unterschiedliche Einflussnahme von Eltern mit unterschiedlichem Bildungshintergrund“.
 - ix Aktionsrat Bildung S. 141. „Im Systemvergleich von Ganztagschulen zeigen die Grundschul Kinder der gebundenen Form bereits bei 20 Prozent mehr Lern- und Beschulungszeit bereits erheblich bessere Lernleistungen im Leseverständnis und im Sachunterricht auf.“
 - x Qualifizierungsinitiative, 2.3.
 - xi Qualifizierungsinitiative 3.3.
 - xii Spezialfonds i.S.v. §§ 91, 95 Investmentgesetz.
 - xiii Qualifizierte Manager im Sinne von § 25a KWG, § 16 InvG.
 - xiv Qualifizierte Manager im Sinne von § 25a KWG, § 16 InvG.
 - xv Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld (1 % p.a.) ergäbe sich damit Folgendes: Für eine Kapitalgarantie der Beiträge von 100 % im Jahr 2020 müssten bei der Geburt bereits 81,95 % in die Anleihe investiert werden. Es verblieben damit nur rd. 18 % des Betrages zur Erzielung einer Outperformance mit der Anlage in risikoreichere Investments.
 - xvi Aktien, Unternehmensanleihen, Private Equity, Hedge Fonds, Rohstoffe, Immobilien oder Derivate.
 - xvii Im zentralen Overlay-Segment werden auf Basis einer kontinuierlichen Value-at-Risk-Betrachtung Zinsänderungs-, Bonitäts-, Aktienkurs- und Währungsrisiken über alle Segmente gesteuert.
 - xviii Vergleichbar dem Ethikrat der norwegischen Zentralbank. Die Beratungen und Entscheidungen des Ethikrates sind in Norwegen häufig Thema öffentlicher Debatten und vice versa.
 - xix Auch Überlegungen mit generationsübergreifenden Elementen scheinen gerechtfertigt. Vgl. Ackerman'sche Sozialerbschaft.
 - xx Vgl. WIFO, A General Financial Transaction Tax – Motives, Revenues, Feasibility and Effects, S. 69.
 - xxi Vgl. DIW, Wochenbericht Nr. 30/2009, 76. Jahrgang, Vermögensbesteuerung in Deutschland: Eine Ausweitung trifft nicht nur Reiche, S. 484.
 - xxii Vgl. die folgenden Presseberichte der Wirtschaftswoche und des Magazins Focus: <http://www.wiwo.de/politik/schilda-laesst-gruessen-114238/>; http://www.focus.de/finanzen/steuern/tid-7522/schwarzbuch_aid_134092.html und <http://finanzen.focus.de/D/DA/DAF/DAF14/daf14.htm>.

Impressum

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare Verwendung von
Arbeiten der *stiftung neue verantwortung* ist
auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher
Genehmigung gestattet.

Der Policy Brief gibt ausschließlich die persönliche
Auffassung der Autoren wieder und entspricht
nicht notwendigerweise der Meinung der *stiftung
neue verantwortung*.

© stiftung neue verantwortung, 2009

stiftung neue verantwortung e.V.
Beisheim Center
Berliner Freiheit 2
10785 Berlin
T. +49 30 81 45 03 78 80
F. +49 30 81 45 03 78 97
www.stiftung-nv.de
info@stiftung-nv.de

Konzept und Gestaltung:
Prof. Dr. h.c. Erik Spiekermann
Edenspiekermann AG

Lektorat und Korrektorat:
Dr. Christian Ankowitsch
enoto Medienbüro Berlin

Kostenloser Download:
www.stiftung-nv.de

Über uns

Die *stiftung neue verantwortung* fördert die Entwicklung neuer Ideen und Lösungsansätze zur Gestaltung der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen für unser Land. Durch ihre Fellow- und Associate-Programme bringt die Stiftung vielversprechende Vordenker aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammen, die in interdisziplinären und sektorübergreifenden Dialog- und Forschungsprojekten Orientierungswissen für die drängenden Zukunftsfragen unserer Zeit entwickeln.

Im Rahmen ihrer Projektarbeit vermittelt die *stiftung neue verantwortung* Führungserfahrung und -wissen auf höchstem Niveau und unterstützt ihre Fellows, Associates und Partner bei der Entwicklung von Exzellenz in verantwortlicher Führungspraxis für das 21. Jahrhundert.

Arbeitsweise

Hauptinstrument der Stiftungsarbeit bilden interdisziplinär und sektorübergreifend zusammengesetzte Projektteams. Die Projektteams ermöglichen das Zusammentreffen verschiedener Denkstile, Fragestellungen und heterogener Betrachtungsweisen. Für einen Zeitraum von zehn Monaten bilden die Projektteams die Grundlage dafür, über trennende Fächer- und Organisationsgrenzen hinweg strategisches Orientierungswissen und konstruktive Lösungsansätze zu erschließen. Jedes Projektteam wird von einem Fellow geleitet und setzt sich aus mehreren Associates zusammen. Die Zusammenstellung jedes Projektteams hängt ab von der für eine erfolgreiche Projektarbeit relevanten Themen-, Praxis- oder Prozessexpertise.

Weitere Informationen unter: www.stiftung-nv.de